

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 38. Ratssitzung vom 7. Januar 2015

616. 2014/309

Weisung vom 22.10.2014:

Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) betreffend Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens

Antrag des Stadtrats

1. Auf die Schenkung der Liegenschaft Limmattalstrasse 123, Quartier Höngg, samt Inventar, wird verzichtet.
2. Die schriftliche Vereinbarung der Stadt Zürich mit Adelheid von Muralt-Zeindler vom 11. September 2014 über die Aufhebung des zweckgebundenen Schenkungsversprechens vom 26. September 1997 wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2012/265, von Mauro Tuena und Roland Scheck betreffend Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Katharina Widmer (SVP): Die Weisung beruht auf einer Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 26. Juni 2012. Der Stadtrat wird aufgefordert, das beurkundete, zweckgebundene Schenkungsversprechen aus dem Jahr 1997 von Frau Adelheid von Muralt-Zeindler an die Stadt über eine Liegenschaft an der Limmattalstrasse 127 in Zürich Höngg aufzulösen. Im Jahr 1997 haben Frau von Muralt-Zeindler und die Stadt einen Vertrag über ein zweckgebundenes Schenkungsversprechen zugunsten der Stadt materiell beurkunden lassen. Die Schenkung soll auf einen durch die Schenkerin bestimmten Zeitpunkt vollzogen werden, spätestens auf ihren Todestag. Der Schenkungsbetrag enthält folgende wesentlichen Auflagen: Die Beschenkte verpflichtet sich, die Liegenschaft mitsamt Inneneinrichtung zu erhalten und die Liegenschaft als Gästehaus sowie für Repräsentations- und ähnliche Zwecke zu nutzen. Eine Verwendung der Liegenschaft zu anderen Zwecken sowie eine Dauervermietung werden ausgeschlossen. Die Beschenkte ist dafür besorgt, dass Haus und Garten ständig im bisherigen gepflegten Zustand erhalten bleiben. Als die Stadt im Jahr 2000 die benachbarte Villa Tobelegg verkaufte, weil sie sich nicht kostendeckend bewirtschaften liess, kam es zu Irritationen und schliesslich einem gestörten Vertrauensverhältnis zwischen der Schenkerin und der Stadt. Die Nutzung von Parkplätzen führte zu Unstimmigkeiten. Die Stadt konnte die Probleme lösen, dennoch wollte die Schenkerin vom Schenkungsversprechen zurücktreten und den Vertrag widerrufen. Die Stadt gab die Schenkungsurkunde nicht zurück. Seit 2004 kämpft Frau von Muralt-Zeindler um die Aufhebung ihres Schenkungsversprechens. Auch ein Rechtsgutachten vom 11. Dezember 2007 kam klar zum Schluss, dass der Vertrag über das Schenkungsversprechen

hinfällig ist. Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass ein Schenkungsversprechen nicht einseitig aufgehoben werden kann. Es liege auch nicht in der Kompetenz des Stadtrats, auf die Schenkung zu verzichten, da damit gleichzeitig auf eine grosse Summe zugunsten der Stadtkasse verzichtet wird. Der Marktwert der Liegenschaft beläuft sich auf 3,2 bis 4 Millionen Franken. Eine eigentliche Verkaufswertschätzung liegt nicht vor. Das Erstellen selbiger wäre problematisch, da das Schenkungsversprechen mit verschiedenen nicht quantifizierbaren Auflagen verbunden ist. Es ist davon auszugehen, dass der Verzicht auf die Schenkung auf die Kompetenz des Gemeinderats zurückzuführen ist. Trotz Briefwechsel und Aussprachen konnte das ursprünglich gute Verhältnis zwischen Schenkerin und Beschenkte nicht wiederhergestellt werden. Der Stadtrat befürwortet deshalb den Verzicht auf die Schenkung im Sinn der Motion. Zu diesem Zweck wurde zwischen Frau von Muralt-Zeindler und dem Vorsteher des Finanzdepartements der Stadt eine schriftliche Vereinbarung über die Aufhebung des Schenkungsbetrags abgeschlossen. Die Parteien werden entschädigungslos von allen Verpflichtungen entbunden. Die schriftliche Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass sie von den zuständigen Instanzen der Stadt genehmigt wird. Der Stadt sind seit Abschluss des Schenkungsvertrags keine finanziellen Aufwendungen entstanden. Mit der Genehmigung der vorliegenden Weisung wird Frau von Muralt-Zeindler ermächtigt, das Schenkungsversprechen auf dem Notariat zurückzuholen. Die Mehrheit der Finanzkommission, bei fünf Enthaltungen, stimmt dem Antrag des Stadtrats zu.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Davy Graf (SP): *Die SP stellte damals den Ablehnungsantrag zur Weisung. Unsere damals vorgebrachten Gründe sind weiterhin gültig. Wir sehen weiterhin nicht ein, weshalb die Schenkung aufgehoben werden sollte. Die Gründe sind für uns nicht hinreichend. Mit einer Enthaltung wollen wir dieser Aufhebung aber nicht im Weg stehen. Der Stadt wurden auf der Limmattalstrasse zwei Grundstücke geschenkt. Eines wurde verkauft, das andere soll zurückgeschenkt werden. Begründet wird diese Weisung mit zwei Parkplätzen. Wir tragen die Anwalts- und Notariatskosten sowie diejenigen Kosten, die beim stadträtlichen Rechtskonsulent anfielen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Katharina Widmer (SVP), Referentin; Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Tamara Lauber (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP)
Enthaltung:	Präsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP)
Abwesend:	Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 73 gegen 0 Stimmen zu.

3 / 3

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Katharina Widmer (SVP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Tamara Lauber (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP)

Abwesend: Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Auf die Schenkung der Liegenschaft Limmattalstrasse 123, Quartier Höngg, samt Inventar, wird verzichtet.
2. Die schriftliche Vereinbarung der Stadt Zürich mit Adelheid von Muralt-Zeindler vom 11. September 2014 über die Aufhebung des zweckgebundenen Schenkungsversprechens vom 26. September 1997 wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2012/265, von Mauro Tuena und Roland Scheck betreffend Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Januar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2015)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat